

Mobbing - mal wieder :rolleyes:

Beitrag von „müllerin“ vom 29. März 2006 20:39

Das Recht gibt Dir eigentlich klare Vorgaben: Schriftliche Verwarnungen, Klassenkonferenzen, Ausschluss vom Unterricht usw.

2) die Versetzung in eine andere Klasse ist eine Drohung, die schon sehr weit geht. Wenn Du damit Erfolg hast, mag es ok sein. Was aber, wenn nicht? - Willst und kannst Du Deine Drohung wahr werden lassen?

Tipp: Drohe nur Maßnahmen an, die Du auch eins zu eins durchsetzen willst und kannst. Und lasse sich dabei nicht durch Emotionen leiten (nach Möglichkeit).

Ich habe nicht so direkt und als erste Konsequenz den Klassenwechsel angedroht, sondern als letzte Konsequenz - davor kommen nebst Elterngesprächen auch eine Abholung durch die Eltern (=Ausschluss vom Unterricht), eine Konferenz, wo weiter über sie beraten wird, usw.

Das habe ich den Damen so auch gesagt.

Den Klassenwechsel könnte ich durchführen, ist mit der Direktorin abgesprochen, so gesehen ist es keine leere Drohung. Wie weit ich tatsächlich gehen würde, wäre natürlich situationsabhängig, und ich weiß, dass ich mit solchen Ankündigungen vorsichtig sein muss. Aber in letzter Konsequenz würde ich es durchziehen.

So ein Wechsel w/ zwei der Mädels stand nämlich bereits in der ersten Klasse schon mal zur Diskussion - da hat es dann immerhin ein wenig gewirkt.